

Gesuch zur Benützung interne Anlässe

Mehrzweckanlage Steinmatt Oberbuchsiten

Veranstalter:

Verein: _____
Name: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____

Einreichen an:

Markus Wyss
Steinmatt 1
4625 Oberbuchsiten
Mobil: 076 367 85 86
mzasteinmatt@oberbuchsiten.ch

Verantwortlicher:

Vorname: _____
Name: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____

Tel. Privat: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Anlass:

Bezeichnung: _____

Datum: _____
Uhrzeit der Veranstaltung: _____

Abgabe der Anlage:

Datum: _____
Zeit: _____

Benützung Räume:

HALLE Abend	<input type="checkbox"/>	FOYER	<input type="checkbox"/>
HALLE Tag	<input type="checkbox"/>	BUHNE	<input type="checkbox"/>
HALLE Tag u. Abend	<input type="checkbox"/>	GARDEROBE / DUSCHE	<input type="checkbox"/>
KUCHE	<input type="checkbox"/>	AUSSENANLAGE	<input type="checkbox"/>
		ANDERES	<input type="checkbox"/>

Der Veranstalter und der Verantwortliche erklären die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und anerkennen die Allgemeinen Nutzungsbestimmungen der MZA, die Auflagen an die Gesuchs Bewilligung sowie das Gebührenreglement der Gemeinde Oberbuchsiten. Für Gebühren, Verwaltungskosten und Schäden haften der Veranstalter sowie der Verantwortliche (für Schäden nur, wenn keine Versicherungsdeckung des Veranstalters besteht).

Einreichungsdatum _____

Unterschrift Veranstalter _____

Allgemeine Bestimmungen der MZA Steinmatt Oberbuchsiten:

Die Halle ist für maximal 300 Personen zugelassen.

Der Gesuchsteller befolgt die Bedingungen des Benützungs- und Gebührenreglementes für die Mehrzweckanlage.

Der Veranstalter ist verantwortlich für Ruhe und Ordnung inner- und ausserhalb des Gebäudes.

Die Fluchtwege aus der MZA müssen frei bleiben und dürfen nicht mit Material verstellt oder verschlossen werden!
Der / die Unterzeichnete bestätigt, die Checkliste der Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) erhalten zu haben und die Bedingungen lückenlos einzuhalten.

Für die Benützungsgebühr stellt die Gemeinde nachstehend separat eine Rechnung.

Bei Nichtantritt nach erfolgter Bewilligung werden dem Gesuchsteller Fr. 100.- Verwaltungskosten berechnet.

Bewilligung:

das Gesuch wird **bewilligt**

 nicht bewilligt

Auflagen:

- Es ist ein Verkehrsdienst mit Parkplatzanweisung zu organisieren.
-

Oberbuchsiten, den

Hauswart Steinmatt

Markus Wyss

Kopie an: Gemeindeverwaltung Oberbuchsiten